

PRESSEMITTEILUNG

30. Oktober 2013

Ministerin Altpeter besucht Stiftung Helios in Goldach/ CH

Goldach/ Liebenau – Baden-Württembergs Sozialministerin Katrin Altpeter besuchte gemeinsam mit ihrem Amtskollegen aus dem Kanton St. Gallen (CH) Regierungsrat Martin Klöti die Schweizer Stiftung Helios – Leben im Alter. Seit 2004 arbeitet die Stiftung Helios in der Gemeinde Goldach bei Rorschach eng mit der Stiftung Liebenau zusammen und betreibt zwei Alters- und Pflegeheime sowie einen ambulanten Pflegedienst.

Fachlicher Austausch über Ländergrenzen hinweg

Den fachpraktischen Austausch in den Ländern und Kantonen der Vierländerregion zu ermöglichen, ist der international tätigen Stiftung Liebenau ein besonderes Anliegen. Neben den beiden Ministern nahmen der Goldacher Gemeindepräsident Thomas Würth, die Amtsleiterin für Soziales der Kantonsverwaltung Andrea Lübberstedt sowie die Stiftung Helios-Stiftungsrätin Verena Kubat an dem Erfahrungsaustausch mit Vertretern des Liebenauer Stiftungsverbands im Pflegeheim Helios teil. Sozialministerin Altpeter zeigte sich dabei erfreut, dass ein in Baden-Württemberg verorteter Träger durch seine Tätigkeit in der Schweiz und in Österreich aktiv die Möglichkeit nutze, über Landesgrenzen hinweg den Dialog zu relevanten Themen zu fördern.

Gemeinsame Entwicklungstrends

Trotz bestehender Unterschiede in den ordnungs- und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungserbringung sehen sich Politik und Verwaltung sowie Anbieter sozialer Dienstleistungen länderübergreifend mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert, so Dr. Berthold Broll, Vorstand der Stiftung Liebenau. So wird in beiden Ländern die quartiersnahe Weiterentwicklung ambulanter und kleinteilig-stationärer Wohn- und Betreuungsformen in der Altenhilfe, aber auch in der Hilfe für Menschen mit Behinderung im Lichte der Inklusionsdebatte fachlich und politisch diskutiert. Bei der Realisierung innovativer Konzepte zeigen sich jedoch Unterschiede in der Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsbehörden und Dienstleistern in den Ländern und Kantonen.

Ordnungsrechtliche Unterschiede im Fokus

Im Kanton St. Gallen agieren Anbieter sozialer Dienste in Rahmen eines gestuften Aufsichtssystems: Auf unterster Verwaltungsebene sind daher zunächst Städte und Gemeinden und dann nachfolgend übergeordnet die Kantonsverwaltung Ansprechpartner und genehmigende Behörde für die Entwicklung und Umsetzung neuer Angebote und Dienstleistungen. Vor Ort können hierdurch in enger Kooperation mit den lokalen Behörden Wohn- und Betreuungsangebote passgenau für die örtliche Bedarfslage realisiert werden, wie Klaus Müller, Geschäftsführer der Liebenauer Altenhilfe in Österreich und der Schweiz, schilderte.

Pressekontakt:

Stiftung Liebenau
Abteilung Kommunikation
Sekretariat Presse
Telefon: 0049-7542 10-1181
vera.ruppert@stiftung-liebenau.de

Bei der Besichtigung des Pflegeheims Helios, welches nach dem Konzept dezentraler Hausgemeinschaften aufgebaut ist, wurden weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede, unter anderem hinsichtlich Brandschutz- und Hygienevorgabe,n im Kanton St. Gallen und Baden-Württemberg intensiv diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass Doppelprüfungen gleicher Sachverhalte durch verschiedene Aufsichtsbehörden im Kanton St. Gallen ein geringeres Problem im Vergleich zu Deutschland darstellten.

Katrin Altpeter verwies in diesem Kontext darauf, dass in Baden-Württemberg gegenwärtig das Heimgesetz novelliert würde. Hierbei spiele gerade das Thema der Vermeidung von Doppelprüfungen durch eine verbesserte Koordination der Prüftätigkeiten unterschiedlicher Behörden eine große Rolle.

Kommunale Steuerungsmöglichkeiten

Regierungsrat Martin Klöti und Gemeindepräsident Thomas Würth erläuterten den deutschen Gästen unmittelbare Veränderungen der ambulanten und stationären Pflegfinanzierung im Kanton St. Gallen. Im Zuge der Umsetzung eines kantonalen Sonderlastenausgleichs würden die Gemeinden ab dem Jahr 2014 primär für die Finanzierung der ambulanten und stationären Pflege zuständig. Hierdurch können diese die Entwicklung ihrer lokalen sozialen Versorgungsinfrastruktur noch zielgenauer auf Grundlage der Wünsche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger steuern. Somit verfügen die Kommunen im Kanton St. Gallen über weitreichendere finanzielle und infrastrukturelle Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen ihrer sozialen Daseinsfürsorge.

„Wir erleben den länderübergreifenden Austausch und den Vergleich von verschiedenen Systemen immer wieder als inhaltlich befruchtend“. Mit diesen Worten verabschiedete Dr. Berthold Broll die Gäste und wies darauf hin, dass die Stiftung Liebenau weiterhin den Dialog über Grenzen hinweg fördern werde.

Pressekontakt:

Stiftung Liebenau
Abteilung Kommunikation
Sekretariat Presse
Telefon: 0049-7542 10-1181
vera.ruppert@stiftung-liebenau.de



Deutsch-schweizerischer Austausch: (v.l.)

Dr. Berthold Broll (Vorstand Stiftung Liebenau), Karl Eugster (Hausleiter Pflegeheim Helios), Thomas Würth (Gemeindepräsident Goldach), Katrin Altpeter (Sozialministerin Baden-Württemberg), Andrea Lübberstedt (Amtsleiterin Soziales, Departement des Inneren Kanton St. Gallen), Klaus Müller (Geschäftsführer St. Anna-Hilfe Österreich), Verena Kubat (Stiftungsrätin Stiftung Helios); es fehlt Martin Klöti (Regierungsrat für Inneres und Soziales Kanton St. Gallen). Bild: Stiftung Liebenau

Pressekontakt:

Stiftung Liebenau
Abteilung Kommunikation
Sekretariat Presse
Telefon: 0049-7542 10-1181
vera.ruppert@stiftung-liebenau.de